

II-1074/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5857J

1980-05-14

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.-Ing. LEITNER, Dr. Ermacora
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen
das Schmutz- und Schundgesetz

Der Vertrieb von Druckwerken mit "harter Pornographie" ist
in Österreich im Zunehmen begriffen, zumal solche Erzeugnisse
nicht nur in den sogenannten "Sex-Shops" sondern zunehmend auch
in "Romanschwemmen" angeboten werden. Dadurch sind sie vor allem
Jugendlichen leicht zugänglich.

Wer in Österreich die Pornoszene beobachtet, muß feststellen,
daß in die bildlichen Darstellungen der pornographischen Er-
zeugnisse der sexuelle Mißbrauch von Kindern, Sodomie, Fäkal-
porno und Sadismus einbezogen werden.

Die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes geht seit einigen
Jahren davon aus, daß nur solche pornographischen Darstellungen
im Sinne einer heterosexuellen Orientierung der rechtlich ge-
ordneten Gesellschaft und ihres Schutzes generell als unzüchtig
anzusehen sind, die von der Rechtsordnung absolut perhorresziert
werden (sogenannte "harte Pornographie"). Darunter fallen sexuelle
Gewalttätigkeiten, insbesondere sadistischer oder masochistischer
Natur, Unzuchtsakte mit Unmündigen, Personen des gleichen Ge-
schlechtes oder Tieren (Oberster Gerichtshof, verstärkter Senat,
6.6.1977, 13 Os 39/77 = EvBl 1977/186).

Angesichts des Überhandnehmens von gewerbsmäßig feilgebotenen
"harten pornographischen" Erzeugnissen erscheinen diese Auslegungs-
kriterien des Obersten Gerichtshofes für eine erfolgreiche Be-

kämpfung der Pornoszene nicht ausreichend. In der Studienarbeit der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft über Pornographie wird hiezu ausgeführt: "Weil die Dämme der Rechtsprechung gegen das Unzüchtige aufgebrochen wurden, ist die Flut des Porno über uns hereingebrochen. Nicht unmerklich, sondern rasant. Für diese Pornoüberschwemmung sind in Österreich zunächst die Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsorgane verantwortlich."

Es sollte zumindest die "harte Pornographie" entschieden bekämpft werden, zumal diese und vor allem das Geschäft mit ihr von der Mehrzahl der Österreicher eindeutig abgelehnt und als geistige Umweltverschmutzung angesehen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

- 1) Wieviele Anzeigen wegen der Verletzung der Bestimmungen des Pornographieggesetzes sind in den Jahren 1978 und 1979 an die einzelnen hiemit befaßten (§ 9 leg. cit.) Staatsanwaltschaften etstattet worden?
- 2) Wieviele dieser Anzeigen wurden
 - a) von den Sicherheitsbehörden
 - b) von den Zollbehörden
 - c) von Privatpersonenerstattet?
- 3) Wieviele dieser Anzeigen sind von den staatsanwaltschaftlichen Behörden verfolgt worden und haben zur Einleitung gerichtlicher Strafverfahren und wieviele zu rechtskräftigen Schuldsprüchen geführt?

- 3 -

- 4) Wieviele dieser Anzeigen, Verfahren und Schuldsprüche bezogen sich auf Pornofilme?
- 5) Wieviele dieser Anzeigen, Verfahren und Schuldsprüche bezogen sich auf Kinderporno, Sodomie, sadistische Darstellungen oder Fäkalpornographie?
- 6) In wievielen Fällen wurden im Zuge der Ermittlung von strafbaren Handlungen nach dem Pornographiegesetz über Gerichtsauftrag Hausdurchsuchungen vorgenommen?
- 7) In wievielen Fällen wurden hierbei pornographische Magazine, Bücher, etc. sowie Filme beschlagnahmt?
- 8) In wievielen Fällen wurden beschlagnahmte pornographische Erzeugnisse für verfallen erklärt?